

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 03.09.2024

Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in den Sitzungen am 07.05.2024, 14.05.2024, 15.05.2024, 22.05.2024 und 29.05.2024 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 01.01.2024 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023.

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwerte werden gemäß § 12 Abs.2 BayGaV im Zeitraum

vom 10.09.2024 bis 10.10.2024

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, im Eingangsbereich des Rathauses öffentlich ausgelegt.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können auch außerhalb des Auslegungszeitraumes bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München (gutachterausschuss@lra-m.bayern.de) eingeholt werden. Die Auskünfte sind gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1 / 1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtkarte/ -liste ist urheberrechtlich geschützt, das heißt jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Veröffentlichungen – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

Stadt Garching b. München



Jürgen Ascherl
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag 10.09.2024 bis Donnerstag, 10.10.2024

Abnahme am

Dienstag, 15.10.2024